

Europaweite Vergabe zur
**Beschaffung eines Rahmenvertrags zur
Erbringung von Dienstleistungen im Bereich
Suchmaschinenmarketing und
Stellenanzeigen**

im Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM

Bewerbermemorandum

Seite 2 von 13 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens	3
2	Vergabestelle – Auftraggeber	4
3	Formale Angaben zum Verfahren.....	5
3.1	Art des Verfahrens.....	5
3.2	Teilnahmeberechtigung	5
3.3	Bewerbergemeinschaften	5
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	6
3.5	Ablauf des Verfahrens.....	6
3.6	Angebotswertung	8
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	8
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge	8
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	9
4.2.1	Nachweis der Eignung	9
4.2.2	Mindestanforderungen an die Eignung	9
4.2.3	Auswahl der Bewerber	10
4.3	Nachforderung von Unterlagen	11
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	11
5.1	Einverständnis der Bewerber	11
5.2	Fragen zum Verfahren	12
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	13
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	13
5.5	Tariftreue und Mindestlohn.....	13
6	Vergabekammer	13
7	Anlagen.....	13

Bewerbermemorandum

Seite 3 von 13 Seiten

1 Gegenstand des Verfahrens

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe zur Beschaffung eines Rahmenvertrags zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Suchmaschinenmarketing und Stellenanzeigen. Die Leistungserbringung des Auftragnehmers umfasst die Erarbeitung eines strategischen Gesamtkonzepts für den Einsatz von Suchmaschinenmarketing (SEM) sowie die Schaltung und ggfs. Optimierung von Stellenanzeigen für den Auftraggeber. Der Rahmenvertrag soll mit einem Unternehmen geschlossen werden. Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Leistungserbringung ein inhaltlich und wirtschaftlich schlüssiges Konzept zu entwickeln. Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Auftraggebers auf digitalen Stellenbörsen nachhaltig zu steigern und qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, indem Stellenanzeigen auf den für den Auftraggeber relevanten Jobportalen geschaltet werden. Ein strategisch nachvollziehbarer und wirtschaftlicher Einsatz von externen Stellenbörsen sorgt für eine schnellstmögliche Besetzung der Vakanzen des Auftraggebers mit den passenden Kandidaten. Darüber hinaus berät der Auftragnehmer den Auftraggeber hinsichtlich der Leistungsgegenstände zum Einsatz von Suchmaschinenmarketing (SEM) sowie die Schaltung und ggfs. Optimierung von Stellenanzeigen. Zu Beginn der Vertragslaufzeit wird ein Ganzjahreskonzept durch den Auftragnehmer erstellt, welches die Leistungen zum Einsatz von Suchmaschinenmarketing (SEM) sowie die Schaltung und ggfs. Optimierung von Stellenanzeigen vorsieht. Diese Leistungen werden dann im Wege von Einzelabrufen aus dem Rahmenvertrag abgerufen. Der Abruf von (täglichen) Stellenanzeigen, welche auf externen Stellenbörsen ausgeschrieben werden sollen, sowie möglichen weiteren Kampagnen zur erhöhten Sichtbarkeit des Auftraggebers auf den gängigen Stellenbörsen, erfolgt bei Bedarf des Auftraggebers im Wege eines Einzelabrufs aus dem Rahmenvertrag. Die Zielgruppe umfasst alle Fachbereiche des Auftraggebers, inkl. Nachwuchskräfte.

Der Vertragsabschluss des Rahmenvertrags ist bis Anfang Februar 2027 vorgesehen. Die Leistungserbringung soll schnellstmöglich, voraussichtlich am 15. Februar 2027 beginnen. Der Rahmenvertrag soll zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen werden (Grundlaufzeit bis 14. Februar 2028) und sich, sofern keine Kündigung durch den Auftraggeber fünf Monate vor Ablauf der jeweils geltenden Vertragslaufzeit ausgesprochen wird, dreimal automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängern (dreimalige Verlängerungsoption, 1. Verlängerung bis 14. Februar 2029; 2. Verlängerung bis 14.

Bewerbermemorandum

Seite 4 von 13 Seiten

Februar 2030; 3. Verlängerung bis 14. Februar 2031). Der Rahmenvertrag endet spätestens nach Ablauf von vier Jahren zum 14. Februar 2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Rahmen für die abzuschließende Rahmenvereinbarung beträgt 350.000 EUR netto für die Grundlaufzeit (12 Monate). Sofern sich der Rahmenvertrag nach Ablauf von 12 Monaten automatisch verlängert, erhöht sich der Rahmen für die Verlängerungsoptionen wie folgt: In der ersten sowie der zweiten Verlängerungsoption (jeweils 12 Monate) bleibt der Rahmen unverändert und beträgt jeweils 350.000 EUR netto pro Verlängerungszeitraum. In der dritten Verlängerungsoption erhöht sich der Rahmen um 50.000,00 EUR netto auf insgesamt 400.000 EUR netto.

Es wird für die nächsten vier Jahre mit einer Besetzung von 180 Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Das Budget soll schwerpunktmäßig und als Basis im Rahmen der Rekrutierungsstrategie auf Stellenanzeigen auf Stellenbörsen wie Indeed oder StepStone angewandt werden. Darüber hinaus sollen Teile des Budgets auf Werbeanzeigen auf Stellenbörsen, Unternehmensprofilen oder auch Bannerkampagnen angewandt werden. Einzelanzeigen auf weiteren Stellenbörsen müssen ebenfalls durch das Budget abgedeckt werden können. Eine anhaltende Beratung über den optimalen Einsatz des Budgets ist dabei immer Grundlage.

Der Abschluss der Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber auf Leistungsabruf, insbesondere begründet die Rahmenvereinbarung keinen Anspruch gegen den Auftraggeber auf Abruf einer bestimmten Mindest- oder Höchstmenge.

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Die L-Bank wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" oder "Vergabestelle" bezeichnet. Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als "Unternehmer" oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Parteien" und "Vertragspartner" bezeichnet.

Bewerbermemorandum

Seite 5 von 13 Seiten

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Alexander Dörr
Rechtsanwältin Melanie Burger
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts und mit Blick auf die zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass

Bewerbermemorandum

Seite 6 von 13 Seiten

alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert werden.

Bewerbermemorandum

Seite 7 von 13 Seiten

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot, das konzeptionelle Ausführungen zu den geforderten Kriterien umfassen muss.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender unverbindlicher Terminplan vorgesehen:

Ende November 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots (Angebotsfrist: 14 Kalendertage , vgl. § 17 Abs. 7 VgV)
Mitte Dezember 2026	Ende der Frist zur Erstellung des ersten verbindlichen Angebots
Mitte Januar 2027	Bieterpräsentationen
anschließend:	ggf. Bietergespräche inkl. Vertragsverhandlungen sowie Aufforderung zur Abgabe eines optimierten Angebots
Anfang Februar 2027 :	Zuschlagserteilung und Verfahrensabschluss
15. Februar 2027 :	Beginn des Rahmenvertrags

Bewerbermemorandum

Seite 8 von 13 Seiten

3.6 Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien, die nachfolgend näher erläutert werden, ermittelt:

Preis	max. 30 Punkte
Servicekonzept inkl. Personalkonzept	max. 30 Punkte
Ausführungs- und Strategiekonzept	max. 25 Punkte
<u>Reporting</u>	<u>max. 15 Punkte</u>
Summe	max. 100 Punkte

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der **Anlage 1 beige-fügte Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWAA>

bis spätestens

13. November 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „PDF“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert oder alternativ eine webbasierte Abgabe der Teilnahmeanträge ermöglicht.

Bewerbermemorandum

Seite 9 von 13 Seiten

Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Teilnahmeanträgen grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Informationen zur Nutzung des Portals sowie Antworten zu technischen Fragen, insbesondere zu Systemvoraussetzungen, finden Sie unter <https://support.cosinex.de/>.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtyp.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Vergabebekanntmachung ersichtlich sind folgende Mindestnachweise nachzuweisen:

Bewerbermemorandum

Seite 10 von 13 Seiten

Mindestreferenzen:

Der Bewerber hat folgende Mindestreferenz vorzulegen:

- Eine Referenz über erbrachte vergleichbare Leistungen des Unternehmens im Bereich Suchmaschinenmarketing und Stellenanzeigen in der Branche Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen) mit einem Vertragsvolumen von mindestens 200.000 EUR netto aus den letzten drei Jahren (d. h. die Leistungserbringung muss nach dem 1. Januar 2023 erfolgt sein).

Hinweis:

Die geforderte Mindestreferenz ist von Bewerbungsgemeinschaften insgesamt nur einmal vorzulegen.

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Mindestreferenz nach Ziff. 4.2.2 des Bewerbermemorandums sowie Ziff. 5.9.1 der EU-weiten Vergabebekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Um eine objektive Vergleichbarkeit und Bewertung der Bewerber zu gewährleisten, muss die Referenz zwingend gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) eingereicht werden.

Bewerbermemorandum

Seite 11 von 13 Seiten

Im Rahmen der Auswahlentscheidung wird hinsichtlich der Mindestreferenz wie folgt bewertet (max. 90 Punkte möglich):

Kriterium „Aktualität“ (max. 30 Punkte)

Leistungserbringung nach dem 01.01.2025	30 Punkte
Leistungserbringung nach dem 01.01.2024	20 Punkte
Leistungserbringung nach dem 30.06.2023	10 Punkte

Kriterium „Branche“ (max. 20 Punkte)

Förderbank	20 Punkte
Sonstige Banken (außer Förderbank)	10 Punkte
Versicherung oder sonstige Auftraggeber aus der Finanzbranche	0 Punkte

Kriterium „/Themenfelder / “ (max. 40 Punkte)

Deckungsgrad: alle 4 Themenfelder:	40 Punkte
Deckungsgrad: 3 Themenfelder:	20 Punkte
Deckungsgrad: 2 Themenfelder:	10 Punkte
Deckungsgrad: 1 Themenfeld:	5 Punkte
Deckungsgrad: 0 Themenfelder:	0 Punkte

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Bewerbermemorandum

Seite 12 von 13 Seiten

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**Rahmenvertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Suchmaschinenmarketing und Stellenanzeigen**“ bis zum **4. November 2026** (Eingang) über die Vergabepattform unter

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWAA>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Bewerbermemorandum

Seite 13 von 13 Seiten

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

5.5 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe

7 Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmeformular